

# Obereichsfelder Heimatbote



## Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“  
mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 33

Freitag, den 11. Februar 2022

Nummer 3/2022

## Des Menschen Sterblichkeit

Ja, und es stimmt, es sind bewegte Zeiten, die wir alle jetzt erleben müssen. Viele Einschränkungen, die wir vorher nicht kannten; leider auch viele Erkrankungen mit einem eventuell schlimmen Ausgang. All das erinnert an die Spanische Grippe, die vor etwa 100 Jahren ebenfalls als Pandemie wütete, so die Historiker.

Und so langsam erinnert sich manch einer von uns wieder an die wichtigen Werte, die unser Dasein so lebenswert machen. Es ist u. a. die eigene Familie, die uns den Halt gibt, oder Nachbarn und Freunde.

Und wenn Sie mich fragen sollten, warum ich diese Überschrift gewählt habe? Nun, eigentlich möchte ich damit einen Gedankenstoß geben, für die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben. „Des Menschen Sterblichkeit“ sollte uns alle etwas nachdenklich stimmen, wo unsere „Reise“ letztendlich hingehen wird und was wir auf unserer „Reise“ mitzunehmen gedenken.

In diesem Sinne:  
bleiben Sie alle gesund, und bis demnächst.  
Joachim Retzek



Collage Joachim Retzek

Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ mit ihren fünf Verwaltungsgemeinden

## VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert

### Bereitschaftsdienste

#### „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

Sitz: 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1

##### Bereitschaft:

Während der Geschäftszeiten: ..... Tel. 036027/70450

Montag - Donnerstag 06:45 - 15.45 Uhr

Freitag 06:45 - 14:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten: ..... Tel. 036027/70450

..... oder 01707338876

#### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:  
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

##### Bereitschaftsdienst:

Tel. .... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:45 Uhr

Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr

##### Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. .... 0175/ 9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)  
bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

#### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Service-Nr. (kostenfrei) ..... Tel. 116117 oder  
..... www.info.kzvth.de

#### Apothekenbereitschaft

29.01.2022, 08:00 Uhr - 30.01.2022, 08:00 Uhr

Apotheke am Holzweg, Holzweg 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

30.01.2022, 08:00 Uhr - 31.01.2022, 08:00 Uhr

Stadt-Apotheke, Geschwister-Scholl-Straße 10, 37351 Dingel-  
städt

05.02.2022, 08:00 Uhr - 06.02.2022, 08:00 Uhr

Alte Apotheke, Stubenstraße 18, 37308 Heilbad Heiligenstadt

06.02.2022, 08:00 Uhr - 07.02.2022, 08:00 Uhr

Adler-Apotheke, Lindenstraße 25, 37351 Dingelstädt  
Holzweg 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

### Öffnungszeiten und wichtige Rufnummern

#### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemein- schaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Küllstedt, Neue Straße 16

Tel.: 036075 683-0, Fax 036075 683-40

Internet: www.westerwald-obereichsfeld.de

E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

„Obereichsfelder Heimatbote“ online: www.wittich.de

#### Das Verwaltungsgebäude ist unter folgenden Zutritts- beschränkungen geöffnet:

- Ihr Anliegen und die Notwendigkeit eines Besuches sind vor-  
ab telefonisch oder per E-Mail zu besprechen.

- Ohne Terminabsprache ist **KEIN** Einlass möglich!!!
- Jeder Besucher wird mit Namen und Anschrift in einem  
Besucherverzeichnis erfasst.
- Der Kontakt zwischen Bürgern, Besuchern und Mitarbeitern  
der Verwaltung ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- In den Verwaltungsräumen kann max. einer Person Einlass  
gewährt werden.
- Die Eingangstüren sind weiterhin verschlossen. Bitte klingeln  
Sie an der am Eingangsbereich angebrachten Klingeltaste.
- Das Gebäude ist **ausschließlich** mit Mund-Nasen-Bede-  
ckung zu betreten.

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart und wahrgenom-  
men werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr

#### Durchwahlnummern

##### der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/Einrichtungen

Zentrale:	036075/683-0
683-10	VG-Vorsitzender/ Bauamt
683-11	Standesamt
683-13	Ordnungsamt
683-14	Kasse
683-15	Kämmerei/ Hauptamt
683-20	Bauamt
683-21	Einwohnermeldeamt
683-23	Personalamt/ Steuern
683-24	Heimatbote/ Sitzungsdienst
683-27	Liegenschaften

#### Sprechzeiten der Schiedsstelle

##### Schiedsman

Herr Dirk Einecke

Mühlhäuser Straße 19, 37359 Effelder

Tel.: 036075/520469

E-Mail: dirk.einecke80@web.de

Sprechzeiten: freitags ab 17:00 Uhr

##### Stellvertretender Schiedsman

Herr Freddy Löffelholz

Flinsberger Straße 17, 37359 Wachstedt

Tel. 036075/520762

#### Polizeiinspektion Eichsfeld

##### Kontaktbereichsbeamter

Herr Jens Sieber

Küllstedt, Neue Straße 16

Telefon Büro ..... 036075/57938

Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über:

Handy ..... 0152/54872233

#### Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel. .... 03606 6510

#### Rettungsleitstelle und Krankentransport

##### Feuerwehr und Rettungsdienst

bei allen lebensbedrohlichen Notfällen, Brand, Verkehrsunfall,  
Technische Hilfeleistung ..... Tel. 112 (ohne Vorwahl)

**Krankentransport** ..... Tel. 03606 19222

**Allgemeine Anfragen** ..... Tel. 03606 5066780

..... Fax 03606 614400

## Vermittlungszentrale KVT-Notdienst Service gGmbH

Ärztlicher Notdienst ..... Tel. 116 117

## Kath. Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“, 37359 Küllstedt

Dingelstädter Straße 1 ..... Tel. 036075/660  
..... Fax 036075/66199

Haus „Hl. Louise“, 37351 Dingelstädt

Birkunger Straße 9 ..... Tel. 036075/58750  
..... Fax 036075/5875900

## Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

### Sozialstation Dingelstädt (CPE)

- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Pflegeergänzungsleistung
- Kurzzeitpflege

Steinstraße 18, ..... Tel. 036075/587734  
37351 Dingelstädt, (im MVZ) ..... Fax 036075/589531

### Pflegedienst „Zum Rosenpark“

- Häusliche Alten- und Krankenpflege  
incl. hauswirtschaftliche Versorgung

Inh. Stefan Brodmann, Heiligenstädter Str. 2, 37327 Leinefelde  
Tel. 03605/543370 oder 0151/56967245

## EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, ..... Tel. 036074/384-0  
37339 Leinefelde-Worbis ..... Fax 036074/384-12

## Thüringer Energie AG

- Kundenzentrum Leinefelde,  
Halle-Kasseler-Straße 60 Tel. 036338 686620
- Kundenservice Tel. 03641 817-1111
- Störungsdienst Strom Tel. 0800 686-1166 (24 h)

(TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG -  
im Auftrag der TEAG)

## Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

### EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Straße 2,  
37308 Heiligenstadt, ..... Tel. 03606/655-191

- Beantragung/Umtausch von Abfall- u. Altpapierbehälter,  
Gebührenabrechnung, Änderung von Kundendaten  
Tel. 03606/655-193 und -194  
Fax 03606/655-192

## Annahmestelle für Bioabfälle

### Betriebshof EW Entsorgung

Wachstedter Straße 1-5, Dingelstädt

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

(mit Ausnahme der Feiertage)

## Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte  
..... Tel. 03605/5040-50  
..... Fax 03605/5040-51

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 7.00 - 14.00 Uhr

## Thüringer Forstamt Heiligenstadt

Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt

..... Tel. 03606/5519-0

**Revier Großbartloff** - Thomas Schmidt - Revierleiter  
Großbartloff, Wilbich, Geismar, Bebandorf, Döringsdorf

Mobil: 0175- 7219418

Tel.: 0361-573913127

E-Mail: thomas.schmidt@forst.thueringen.de

**Revier Westerwald** - Revierleiter Stefan Leonhardt  
zuständig für die Gemarkungen

Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt, Effelder

Tel.: 0361/573913050 oder 0172/3480195

Fax: 0361/571913050

E-Mail: stefan.leonhardt@forst.thueringen.de

## Eichsfelder Heimatstube Küllstedt

Pfarrer-Horstkemper-Platz 4, Telefon: 036075 56891

Im Februar ist die Heimatstube geschlossen.

## Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Besucher- und Informationszentrum, Fürstenhagen

..... Tel. 0361 573915-000

Internet: [www.naturpark-ehw.thueringen.de](http://www.naturpark-ehw.thueringen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr  
Samstag, Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

## HVE Eichsfeld Touristik e. V.

Conrad-Hentrich-Platz 1,  
37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde

..... Tel. 03605 200676-0

Internet: [www.eichsfeld.de](http://www.eichsfeld.de), E-Mail: [info@eichsfeld.de](mailto:info@eichsfeld.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020 der VG „Westerwald-Obereichsfeld“

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ hat in ihrer 3. Sitzung am 18.01.2022 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 und die Entlastung des VG-Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des VG-Vorsitzenden gemäß § 80 Abs.4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Zeit

**vom 14.02.2022 - 25.02.2022**

zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG in Raum 18 der VG „Westerwald-Obereichsfeld“, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, öffentlich aus. Aufgrund der Infektionsschutzregeln zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache.

Die Unterlagen werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Küllstedt, 11.02.2022

gez. Vogt

Gemeinschaftsvorsitzender

## Neuer Bußgeldkatalog in Kraft seit 09.11.2021

### Das Ordnungsamt informiert!

Die Änderungsverordnung in Form einer Ersten Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV-Novelle) wurde am 19. Oktober 2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 4688) verkündet und tritt am 9. November 2021 in Kraft. Zuvor hatte der Bundesrat am 8. Oktober 2021 der BKatV-Novelle einstimmig zugestimmt. Damit wird ein von der Verkehrsministerkonferenz und Bundesminister Andreas Scheuer einstimmig getroffener Beschluss umgesetzt.

Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr im Allgemeinen und insbesondere für den Rad- und Fußverkehr sind folgende Änderungen der Buß- und Verwarngelder vorgesehen:

#### Parken und Halten

- Die BKatV-Novelle sieht abschreckende Geldbußen für das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen sowie das nunmehr unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe vor. Für diese Verkehrsverstöße werden Geldbußen bis zu 110 Euro fällig.
- Bei schwereren Verstößen ist darüber hinaus der Eintrag eines Punktes im Fahreignungsregister vorgesehen: wenn durch das verbotswidrige Parken oder Halten in zweiter Reihe und auf Fahrradschutzstreifen oder Parken auf Geh- und Radwegen andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden, eine Sachbeschädigung erfolgt ist oder das Fahrzeug auf dem Geh- oder Radweg länger als eine Stunde parkt. Die Einstufung des Verstoßes erfolgt durch die zuständigen Behörden vor Ort.
- Darüber hinaus werden für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz Geldbußen von 55 Euro vorgesehen.
- Ebenfalls für das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge oder einem Parkplatz für Carsharing-Fahrzeuge wird fortan eine Geldbuße von 55 Euro fällig werden.
- Für das rechtswidrige Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve sieht die BKatV-Novelle eine Geldbuße von 35 Euro vor.
- Für einen allgemeinen Halt- und Parkverstoß werden jetzt bis zu 25 Euro fällig.

weitere Ausführungen finden Sie auf der Seite [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de).

#### Auszüge aus dem neuen bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog (Stand 09.11.2021)

##### Sie hielten/parkten verbotswidrig auf einem Gehweg

Halten	50,00 €
- mit Behinderung	55,00 €
Parken	55,00 €
- mit Behinderung	70,00 € und einen Punkt

##### Sie hielten/parkten im absoluten Halteverbot (Zeichen 283)

Halten	20,00 €
- mit Behinderung	35,00 €
Parken	25,00 €
- mit Behinderung	40,00 €

##### Sie parkten im eingeschränkten Halteverbot für eine Zone (Zeichen 290.1, 290.2)

Parken	25,00 €
- mit Behinderung	40,00 €

In letzter Zeit häufen sich die Parkverstöße in folgenden Bereichen unserer Gemeinden:

- Effelder**
  - Lange Straße (vor der Arztpraxis)



- Großbartloff**
  - Hauptstraße im eingeschränkten Halteverbot und ebenfalls vor der Arztpraxis auf dem Gehweg



- Küllstedt**
  - Poststraße vor der Apotheke bei durchgezogener Linie (Zeichen 295)



- Neuen Straße in Höhe vom Pflegeheim oft auf den Gehwegen
- Hauptstraße gegenüber vom Edeka (Gehweg, kein Parkplatz)



- **In allen Orten stellen wir regelmäßige Verstöße insbesondere durch parken auf den Gehwegen fest.**

Wir bitten Sie, sich an die geltenden Verkehrsregeln zu halten um so allem Ärger über mögliche Verwarn- bzw. Bußgeldern aus dem Weg zu gehen und wie Anfangs schon erwähnt die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen  
Ordnungsamt  
VG Westerwald-Obereichsfeld

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

### Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<b>1. im Erfolgsplan</b>			
mit Erträgen von	4.575.000,00	12.925.000,00	17.500.000,00
mit Aufwendungen von	4.575.000,00	12.775.000,00	17.350.000,00
<b>2. im Vermögensplan</b>			
mit Einnahmen von	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00
mit Ausgaben von	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung mit	500.000,00 €
und im Bereich Abwasserentsorgung mit	6.500.000,00 €

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	1.052.100,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	16.247.000,00 €

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftspläne wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 762.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.154.100,00 € festgesetzt.

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

#### 4. Änderungssatzung

##### zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl Seite 113), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl Seite 194) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl Seite 396) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Versammlung vom 02.12.2021 nachfolgende 4. Änderungssatzung:

#### Artikel 1

Der **§ 3 Gebührensatz** erhält folgende Fassung:  
Der Gebührensatz beträgt 0,61 €/m<sup>2</sup>.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:  
Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021  
Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

### 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 12, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. d. F. v. vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 210), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Versammlung vom 02.12.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### Artikel 1

§ 11 „Grundgebühr“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m³/h	96,00 €/Jahr
bis	6,0 m³/h	230,40 €/Jahr
bis	10,0 m³/h	384,00 €/Jahr
über	10,0 m³/h	768,00 €/Jahr

#### Artikel 2

§ 13 „Beseitigungsgebühr“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- 30,92 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- 37,02 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

#### Artikel 3

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgen-

de Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2019 am 2. Dezember 2021 beschlossen:

#### Artikel 1

Im § 9, **Verbandsversammlung**, wird nach Absatz 2 einer neuer Absatz 2 a wie folgt eingeführt:

„(2 a) Für die Durchführung von Sitzungen und Herbeiführung von Entscheidungen in Notlagen ist § 36a ThürKO i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.“

#### Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Termine / Hinweise / Sonstiges

### Entsorgungstermine in unseren Orten

- Abfuhr gelber Sack Montag, 14.02.2022
- Abfuhr Hausmüll Montag, 21.02.2022

#### Küllstedt, Büttstedt, Effelder, Großbartloff:

- Abfuhr Altpapiertonne Montag, 14.02.2022

### Redaktionsschluss

#### für die nächste Ausgabe des Obereichsfelder Heimatboten

ist **Mittwoch, der 16.02.2022**

Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann am **Freitag, dem 25.02.2022.**

E-Mail für Ihre Beiträge:

[heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de](mailto:heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de)

## Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

### Mitteilung der festgesetzten Termine zur Durchführung der Verbandsschauen im Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe



Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) führt, gem. § 7 Abs. 1 Verbandssatzung, in Zusammenarbeit mit den Schaubeauftragten des Verbandes einmal im Jahr eine öffentliche Verbandsschau zur Feststellung des Zustandes der Verbandsgewässer und -anlagen durch.

Durch den Vorstand wurde die Verbandsschau gem. § 7 Abs 3 Verbandssatzung in Schaubereiche analog zu den zehn politischen Regionen des Vorstandes untergliedert, zu dem je ein Schaubeauftragter bestellt ist.

Interessierte Bürger sind hiermit recht herzlich zur Teilnahme an den Verbandsschauen eingeladen. Die Schautermine und Treffpunkte können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Schaubereich	Schautermin	Treffpunkt
LG Sonnenstein	21.02.2022, 09:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Sonnenstein, OT Weißenborn- Lüderode
VG Lindenberg/ Eichsfeld	22.02.2022, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Teistungen
Stadt Leinefelde- Worbis	23.02.2022, 09:00 Uhr	Rathaus Rentamt, OT Worbis
Stadt Heilbad Heiligenstadt	25.02.2022, 09:00 Uhr	Rathaus, Heilbad Heiligenstadt
VG Hanstein- Rusteberg	28.02.2022, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Hohengandern
VG Uder	01.03.2022, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Uder
VG Ershausen-Geismar	02.03.2022, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Schimberg
VG Leinetal	02.03.2022, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Bodenrode-Westhausen
VG Westerwald- Obereichsfeld	03.03.2022, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Küllstedt
LG Südeichsfeld	04.03.2022, 09:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Südeichsfeld, Lengenfeld unterm Stein



## Amtliche Bekanntmachungen

### Mitteilung des Steueramtes der Verwaltungsgemeinschaft

#### Steuerzahlungstermin für Grundsteuer (Vierteljahreszahler)

Am 15. Februar 2022 wird die Rate der Grundsteuer in Höhe des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides an die Gemeinde Böttstedt für das 1. Quartal 2022 fällig. Steuerzahler, die der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihres Kassenzzeichens: **02- Gemeinde Böttstedt und ihrer Personnummer (8-stellig)** auf das Konto der Gemeinde Böttstedt bei der Kreissparkasse Eichsfeld

**Konto: 0420000470                      BLZ: 82057070**  
**IBAN: DE18 8205 7070 0420 0004 70**  
**BIC: HELADEF1EIC**

zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, dem Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formblätter zur Erteilung von Einzugsermächtigungen werden von uns verschickt. Auch im Internet: [www.westerwald-obereichsfeld.eu](http://www.westerwald-obereichsfeld.eu) ist das Formular: Einzugsermächtigung (SEPA) hinterlegt.

**Wichtiger Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass die jeweilige Abgabart von der Einzugsermächtigung erfasst ist. Haben Sie uns die Einzugsermächtigung z. B. nur für die Abbuchung der Grundsteuern erteilt, können ausschließlich diese abgebucht werden. Für andere Abgabarten wie Hundesteuern, etc. muss eine zusätzliche Einzugsermächtigung erteilt werden.

Änderungen von Bank- oder Kontoverbindungen sind rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitzuteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

Bitte halten Sie den Fälligkeitstermin ein, damit Mahngebühren, Säumniszuschläge und evtl. Vollstreckungskosten vermieden werden.

## Geburtstagskalender

### Alles Gute

- am 12.02.    Frau Elisabeth Goldmann            zum 80. Geburtstag  
                  Hauptstraße 59
- am 12.02.    Frau Agnes Keppler                    zum 95. Geburtstag  
                  Hintergasse 25

## Schule / Weiterbildung / Kurse

### Bundeswettbewerb für Fremdsprachen

#### Sophie Gunkel: English is fun!

Zum ersten Mal beteiligte sich eine Schülerin der Regelschule Küllstedt am Bundeswettbewerb für Fremdsprachen. Sophie Gunkel, Klasse 9, nimmt nicht nur stets interessiert überaus aktiv am Englischunterricht teil. Ihre Vorliebe für „Harry Potter“ brachte sie auf die Idee, alle Romane und deren Verfilmungen in englischer Sprache zu konsumieren. Der Erfolg dessen liegt auf der Hand: Sophies Sprachkenntnisse und Redegewandtheit übersteigen weit die Erwartungen. Dadurch inspiriert motivierten die Englischlehrerin und die Schulleiterin Sophie, sich für den diesjährigen Bundeswettbewerb für Fremdsprachen anzumelden. Ohne Zögern nahm Sophie diese anspruchsvolle Challenge an.

Die erste Hürde meisterte Sophie, indem sie unter dem Titel „Limitless“ (grenzenlos) ein kurzes Video gestaltet. Darin zeigt sie eindrucksvoll, wie ihre Liebe zur englischen Sprache entstand, dass ein Leben ohne diese Sprache auch in unserem Land undenkbar ist und wie man mit einer gemeinsamen Sprache verschiedene Grenzen überwinden kann.

Am 20. Januar absolvierte sie den schwierigsten Teil des Wettbewerbs – eine etwa dreistündige schriftliche Prüfung. Dabei wurden Hör- und Leseverständnis, Ausdrucksvermögen und Orthographie- und Grammatikkenntnisse getestet, alles verpackt unter der Thematik „Das Commonwealth“.

Alle Lehrer der Regelschule Küllstedt, Sophies Familie sowie ihre Mitschüler wünschen Sophie ein positives Feedback durch die Juroren des Wettbewerbs.





## Amtliche Bekanntmachungen

### Mitteilung des Steueramtes der Verwaltungsgemeinschaft

#### Steuerzahlungstermin für Grundsteuer (Vierteljahreszahler)

Am 15. Februar 2022 wird die Rate der Grundsteuer in Höhe des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides an die Gemeinde Effelder für das 1. Quartal 2022 fällig.

Steuerzahler, die der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihres Kassenzeichens: **03- Gemeinde Effelder und ihrer Personennummer (8-stellig)** auf das Konto der Gemeinde Effelder bei der Kreissparkasse Eichsfeld

**Konto: 0420000062                      BLZ: 82057070**  
**IBAN: DE73 8205 7070 0420 0000 62**  
**BIC: HELADEF1EIC**

zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, dem Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formblätter zur Erteilung von Einzugsermächtigungen werden von uns verschickt. Auch im Internet: [www.westerwald-obereichsfeld.eu](http://www.westerwald-obereichsfeld.eu) ist das Formular: Einzugsermächtigung (SEPA) hinterlegt.

**Wichtiger Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass die jeweilige Abgabart von der Einzugsermächtigung erfasst ist. Haben Sie uns die Einzugsermächtigung z. B. nur für die Abbuchung der Grundsteuern erteilt, können ausschließlich diese abgebucht werden. Für andere Abgabarten wie Hundesteuern, etc. muss eine zusätzliche Einzugsermächtigung erteilt werden.

Änderungen von Bank- oder Kontoverbindungen sind rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitzuteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

Bitte halten Sie den Fälligkeitstermin ein, damit Mahngebühren, Säumniszuschläge und evtl. Vollstreckungskosten vermieden werden.

## Geburtstagskalender

### Alles Gute

am 14.02.	Frau Christina Richardt Hintergasse 18	zum 80. Geburtstag
am 16.02.	Frau Irmgard Richardt Kirchstraße 17	zum 83. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Walter Homeyer Hintergasse 3	zum 72. Geburtstag
am 20.02.	Frau Rita Dietsch Hintergasse 46	zum 82. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Josef Richter Lange Straße 31	zum 82. Geburtstag
am 23.02.	Frau Gertrud Thor Lange Straße 32	zum 84. Geburtstag
am 25.02.	Frau Elfriede Mock Torstraße 4	zum 80. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrgemeinde „St. Anna“ Lengsfeld unterm Stein

#### Öffnungszeiten:

Dienstag	11.00 - 15.00 Uhr	Lengsfeld / Stein
	16.00 - 17.00 Uhr	Struth und Effelder
Mittwoch	09.00 - 11.00 Uhr	Lengsfeld / Stein
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr	Lengsfeld / Stein
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr	Lengsfeld / Stein

#### Pfarrbüro

##### Kath. Pfarramt „St. Anna“

Bahnhofstr. 10  
99976 Südeichsfeld OT Lengsfeld unterm Stein  
Telefon: 036027 – 789993  
E-Mail: [kirche.st.anna@gmail.com](mailto:kirche.st.anna@gmail.com)

#### Pfarrer

##### Dechant Dominik Trost

Lange Straße 16  
99976 Rodeberg-Struth  
Telefon: 036026 / 90734  
E-Mail: [trost.st.anna@gmail.com](mailto:trost.st.anna@gmail.com)

#### Koordinator

##### Pfarrer Siegfried Bolle

Hauptstraße 92  
37359 Großbartloff  
Telefon: 036027 / 70344  
E-Mail: [bolle.st.anna@gmail.com](mailto:bolle.st.anna@gmail.com)

#### Gemeindereferentin

##### Frau Liane Althaus

Telefon: 036027 / 789993  
E-Mail: [althaus.st.anna@gmail.com](mailto:althaus.st.anna@gmail.com)

#### Tauftermine für 2022

!!! Alle Termine unter Vorbehalt !!!

**Bitte melden Sie sich ausschließlich über das Pfarrbüro an:  
036027 789993 / per E-Mail: [kirche.st.anna@gmail.com](mailto:kirche.st.anna@gmail.com)  
Das Anmeldeformular finden Sie unter:  
<https://pfarrei-st-anna.org/taufe-4/>**

#### Die Taufen finden sonntags um 14.00 Uhr wie folgt statt:

13. Februar 2022	in Faulungen
27. Februar 2022	in Effelder
13. März 2022	in Hildebrandshausen
27. März 2022	in Großbartloff
03. April 2022	in Lengsfeld unterm Stein
24. April 2022	in Struth
15. Mai 2022	in Faulungen
22. Mai 2022	in Effelder
05. Juni 2022	in Hildebrandshausen
26. Juni 2022	in Großbartloff
03. Juli 2022	in Lengsfeld unterm Stein
17. Juli 2022	in Struth
31. Juli 2022	in Faulungen
21. August 2022	in Effelder
04. September 2022	in Hildebrandshausen
11. September 2022	in Großbartloff
25. September 2022	in Lengsfeld unterm Stein
09. Oktober 2022	in Struth
23. Oktober 2022	in Faulungen
06. November 2022	in Effelder
20. November 2022	in Hildebrandshausen
04. Dezember 2022	in Großbartloff
18. Dezember 2022	in Lengsfeld unterm Stein







# Großbartloff

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Großbartloff vom 31.01.2022

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates ..... 9  
 Davon anwesend ..... 6

#### Beschluss Nr. 68-14/2022

#### Berufung Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl 2022

Für die Kommunalwahl am 12.06.2022 - Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters -

wird als Gemeindevahlleiter Herr Alexander Döring  
 wird als Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters Frau Sabine Schwaneberg

berufen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja 6 (einstimmig)  
 Nein 0  
 Enthaltung 0

gez. König (Siegel)  
 Bürgermeister

### Mitteilung des Steueramtes der Verwaltungsgemeinschaft

#### Steuerzahlungserinnerung für Grundsteuer (Vierteljahreszahler)

Am 15. Februar 2022 wird die Rate der Grundsteuer in Höhe des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides an die Gemeinde Großbartloff für das 1. Quartal 2022 fällig.

Steuerzahler, die der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihres Kassenzzeichens: **04- Gemeinde Großbartloff und ihrer Personenummer (8-stellig)** auf das Konto der Gemeinde Großbartloff bei der Kreissparkasse Eichsfeld

**Konto: 0420000348 BLZ: 82057070**  
**IBAN: DE14 8205 7070 0420 0003 48**  
**BIC: HELADEF1EIC**

zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, dem Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formblätter zur Erteilung von Einzugsermächtigungen werden von uns verschickt. Auch im Internet: [www.westerwald-obereichsfeld.eu](http://www.westerwald-obereichsfeld.eu) ist das Formular: Einzugsermächtigung (SEPA) hinterlegt.

**Wichtiger Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass die jeweilige Abgabeart von der Einzugsermächtigung erfasst ist. Haben Sie uns die Einzugsermächtigung z. B. nur für die Abbuchung der Grundsteuern erteilt, können ausschließlich diese abgebucht werden. Für andere Abgabearten wie Hundesteuern, etc. muss eine zusätzliche Einzugsermächtigung erteilt werden.

Änderungen von Bank- oder Kontoverbindungen sind rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitzuteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

Bitte halten Sie den Fälligkeitstermin ein, damit Mahngebühren, Säumniszuschläge und evtl. Vollstreckungskosten vermieden werden.

## Geburtstagskalender

### Alles Gute

am 19.02. Frau Elisabeth Schreiber zum 71. Geburtstag  
 Kummerbergstraße 8  
 am 22.02. Herrn Paul Fischer zum 94. Geburtstag  
 Hauptstraße 55



## Informationen

### Gemeinde-Informationen

#### Liebe Einwohner unserer Gemeinde,

kein Thema hat uns in den zurückliegenden 2 Jahren mehr beschäftigt, wie die Corona-Pandemie und das zu Recht. Denn keiner von uns wird auf Erfahrung im Umgang mit einer derartigen weltweiten medizinischen Herausforderung zurückgreifen können.

Das gilt auch für die Politik und die Wissenschaft. Somit gehen auch die Vorgehensweisen zur Eindämmung dieser Pandemie oft unterschiedliche Wege, wie auch das Verständnis unserer Mitmenschen.

Jeder von uns ist anders, einzigartig und etwas Besonderes. Deshalb müssen wir alle Meinungen akzeptieren ob sie vernünftig sind oder nicht. Und wenn sich jemand intelligenter einschätzt als alle Virologen, Wissenschaftler und Ärzte dieser Welt, dann nehme ich das auch zur Kenntnis und schätze ihn trotzdem als Mensch mit all seinen Vorzügen und Tücken.

Ich würde ihn aber auch auffordern, nicht gegen die Mehrheit zu rebellieren, Gesetze und Verordnungen einzuhalten und sich nicht instrumentalisieren zu lassen.

Was wir nach diesen Jahren brauchen, ist ein geschlossener Zusammenhalt und das Wiederfinden unserer alten Stärke. Es ist schon genug verschwunden was kaum wieder Platz finden wird. Sicher belasten uns die Einschränkungen im täglichen Leben. Aber gerade die Älteren unserer Gesellschaft, die auch am meisten von diesem Virus gefährdet sind, können uns am bildhaftesten aus ihrer Geschichte berichten, was Verzicht und Entbehrungen bedeutet.

Deshalb nochmals meine Bitte, lassen wir unsere funktionierende Gesellschaft nicht von diesem heimtückischen Virus auseinanderreiben. Mit Geduld, Verantwortung und Akzeptanz, aber auch mit gegenseitigem Verständnis werden wir dieser Pandemie schon Herr werden.

**„Wir sollten alles gleichermaßen vorsichtig wie auch zuversichtlich angehen.“**

Das wünsche ich uns allen.  
 Bleiben oder werden Sie gesund.

Winfried König  
 Bürgermeister

### Geplante Maßnahmen in 2022 im Rahmen der Dorferneuerung

Mit dem Jahr 2022 endet das Förderprogramm für private und kommunale Projekte des Flurneuordnungsamtes. Anträge in privaten Bereich konnten noch bis Ende letzten Jahres gestellt werden. Das Gemeindliche Entwicklungskonzept sieht für kommunale Projekte die Möglichkeit vor, Beantragungen bis 2024 zu realisieren.

Die Gemeinde hat für 2022 drei Projekte geplant. Weitere Umgestaltung des Friedhofs und der grundhafte Ausbau der Schulstraße und In der Biege. Voraussetzung ist der Fördermittelbescheid und die Finanzierbarkeit.

Für den Friedhof ist bereits der Förderbescheid eingegangen und die Maßnahme vergeben. Die geplanten Baumaßnahmen werden dort voraussichtlich im Mai beginnen. Detaillierte Ausführungen zu den Arbeiten werde ich in der nächsten Ausgabe des Heimatboten machen.

Lediglich die Baumpflegearbeiten der drei großen Linden werden aufgrund der Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes § 39 bereits im Februar ausgeführt.

Deshalb bitte ich alle Besucher unseres Friedhofs um Verständnis. Ich möchte an dieser Stelle auch nochmals daran appellieren, dass in den Friedhofscontainer nur kompostierbare Abfälle entsorgt werden dürfen. Hinweise dazu sind dem Informationsschild am Container zu entnehmen.

Winfried König  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Mitteilung des Steueramtes der Verwaltungsgemeinschaft

#### Steuerzahlungstermin für Grundsteuer (Vierteljahreszahler)

Am 15. Februar 2022 wird die Rate der Grundsteuer in Höhe des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides an die Gemeinde Küllstedt für das 1. Quartal 2022 fällig.

Steuerzahler, die der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihres **Kassenzeichens: 05- Gemeinde Küllstedt und ihrer Personnummer (8-stellig)** auf das Konto der Gemeinde Küllstedt bei der Kreissparkasse Eichsfeld

**Konto: 0420000852                      BLZ: 82057070**  
**IBAN: DE83 8205 7070 0420 0008 52**  
**BIC: HELADEF1EIC**

zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, dem Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formblätter zur Erteilung von Einzugsermächtigungen werden von uns verschickt. Auch im Internet: [www.westerwald-obereichsfeld.eu](http://www.westerwald-obereichsfeld.eu) ist das Formular: Einzugsermächtigung (SEPA) hinterlegt.

**Wichtiger Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass die jeweilige Abgabeart von der Einzugsermächtigung erfasst ist. Haben Sie uns die Einzugsermächtigung z. B. nur für die Abbuchung der Grundsteuern erteilt, können ausschließlich diese abgebucht werden. Für andere Abgabearten wie Hundesteuern, etc. muss eine zusätzliche Einzugsermächtigung erteilt werden.“

Änderungen von Bank- oder Kontoverbindungen sind rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitzuteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

Bitte halten Sie den Fälligkeitstermin ein, damit Mahngebühren, Säumniszuschläge und evtl. Vollstreckungskosten vermieden werden.

## Geburtstagskalender

### Alles Gute

- am 14.02. Frau Reinhilde Fritze zum 81. Geburtstag  
Am Bahnhof 7
- am 15.02. Frau Brunhilde Degenhardt zum 82. Geburtstag  
Bergstraße 31
- am 22.02. Herrn Leonhard Vogt zum 86. Geburtstag  
Bergstraße 14
- am 25.02. Herrn Robert Scheffel zum 72. Geburtstag  
Triftstraße 21



## Informationen

### Jugendclub Küllstedt



#### Öffnungszeiten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14:00 – 18:00	-	14:00 – 18:00	-	13:00 – 17:00

#### Präsenzzeiten

Montag und Mittwoch  
von 14:00 – 17:00 Uhr



Jugendkoordinatorin  
Marisa König

Wenn der Club geschlossen ist oder ihr mich außerhalb der Präsenzzeiten sprechen wollt, erreicht ihr mich unter der

**Telefonnummer: 0173 8357809** oder

**per E-Mail: [marisa.koenig@villa-lampe.de](mailto:marisa.koenig@villa-lampe.de)**

## Forstamt Heiligenstadt

Revier Westerwald

Ershausen, 01.02.2022

### Aufruf an alle Waldbesitzer in der Gemarkung Küllstedt

In Folge der letzten trockenen Jahre und der daraus resultierenden Borkenkäferkalamität ist es in den Bereichen „Am Steinheweg“, „Langerode“ und „Ölstieg“ zum Absterben von Fichten gekommen. Um eine weitere Entwertung des Holzes zu vermeiden, wäre eine zeitnahe Aufarbeitung dieser Bäume von Nöten. Weiterhin stellen die toten Fichten eine Gefahr für Waldbesucher dar. Für weitere Auskünfte und Unterstützung stehe ich ihnen gern zur Verfügung.

Revierleiter Westerwald  
Stefan Leonhardt

Handy: 01723480195

Festnetz: 0361 / 573913050

E-Mail: [stefan.leonhardt@forst.thueringen.de](mailto:stefan.leonhardt@forst.thueringen.de)

## Aus Vereinen und Verbänden

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Küllstedt

Die Jagdgenossenschaft Küllstedt schreibt **zum 01.04.2022 den Jagdbezirk II in der Gemarkung Küllstedt zur Verpachtung aus.**

Anfragen können schriftlich oder telefonisch an den Vorstand der Jagdgenossenschaft Küllstedt gestellt werden. Ansprechpartner ist Herr Josef Börger, Hauptstraße 17, 37359 Küllstedt, Telefon 036075/60144.

**Schriftliche Gebote** für den Jagdbezirk II in der Gemarkung Küllstedt sind **bis zum 22.02.2022** einzureichen bei oben genannter Adresse.

Wegen der Pandemie bitten wir um eine kontaktlose Übergabe.

Gez. Börger

Vorstand der Jagdgenossenschaft Küllstedt

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde St. Georg und Juliana

#### Regelmäßige Gottesdienstzeiten in den Kirchen unserer Pfarrei

St. Georg und Juliana Küllstedt | St. Vinzenz Küllstedt |  
St. Michael Wachstedt | Klütschen Hagis | St. Sebastian  
Bickenriede | St. Margareta Büttstedt

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und als Vorabinformationen zu verstehen sind. Verbindlich sind immer die aktuellen Vermeldungen und Aushänge in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>.**

<b>Montag</b>	08:00	Küllstedt
	18:00	Bickenriede
<b>Dienstag</b>	08:00	Büttstedt
	09:00	Wachstedt
<b>Mittwoch</b>	09:00	Bickenriede
<b>Donnerstag</b>	18:00	Büttstedt
<b>Freitag</b>	18:00	Küllstedt
<b>Samstag</b>	18:00	Bickenriede
<b>Sonntag</b>	09:00	Büttstedt
	10:30	Wachstedt
	10:30	Küllstedt

#### Vermeldungen vom 12.02.2022 - 27.02.2022

##### Für die ganze Gemeinde

##### • Pilgerreise nach Lourdes vom 31. August - 07. September 2022.

Die Anmeldezettel sind im Pfarrbüro Küllstedt erhältlich. Nähere Informationen zu der Busreise finden sie in den ausliegenden Flyern in jeder Kirche.

##### • Die Wohnung im Don-Bosco-Haus Küllstedt ist zu vermieten.

Bei Interesse bitte im Pfarrbüro 036075/60640 bzw. bei Pfarrer Husmann 036023/50452 melden.

##### • Ministrantenwallfahrt nach Assisi 2022

15 bis 17 Jahren - 13. bis 19. August 2022  
10 bis 14 Jahren - 22. bis 28. Oktober 2022

**Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2022.**

**Infos und Anmeldung unter [www.jung-im-bistum-erfurt.de](http://www.jung-im-bistum-erfurt.de)**

##### • „Rosenkranzandacht“ immer mittwochs 08:00 Uhr in der Kirche Büttstedt

##### • „Gebet um geistliche Berufungen“ (Rosenkranzgebet) immer mittwochs 15:00 Uhr in der Kirche Bickenriede

##### • „Friedensgebet“ immer mittwochs 19:00 Uhr in der Pfarrkirche Küllstedt

##### • „Eucharistische Anbetung“ immer donnerstags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Don-Bosco-Haus Küllstedt. (ab November)

##### • „Andacht“ immer sonntags 13:30 Uhr in der Kirche Büttstedt

##### • Beichtgelegenheiten in unserer Pfarrei jeden Samstag 17:00 Uhr in Bickenriede.

##### • Nachrichten, Vermeldungen, Gottesdienstordnungen und Informationen aus unserer Pfarrei finden Sie auf unsere Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>

#### Di, 22.02.2022

19:00 Glaubensabend im **Marienheim Bickenriede**

#### Küllstedt

Für den Erhalt des Küllstedter Stationsweges kann weiterhin gespendet werden.

Konto: Pfarrei St. Georg u. Juliana Küllstedt  
BLZ: DE90 3706 0193 5002 7730 17BIC: GENODED1PAX  
Verwendungszweck: **PASSION ÖLBERGSGROTTE**

#### Do, 24.02.2022

##### 16:30 Ministrantenstunde

Ministranten 14.02. - 20.02.2022  
21.02. - 27.02.2022

Gruppe 1  
Gruppe 2

#### Bickenriede

##### Mi, 16.02.2022

09:30 - 11:00 **Sprechzeit** von Herrn Pfarrer Husmann im Pfarrhaus Bickenriede

#### Büttstedt

**Zum Schmücken und Scheuern der Kirche in Büttstedt suchen wir für unser Team noch Verstärkung.**

Wer Lust auf das Bodenpersonal Gottes hat, kann sich gern melden bei Agnes Günther, Tel. 036075/60285.

#### Taufsonntage 2022

- Anmeldung einer Taufe über das Pfarrbüro -

Büttstedt	06. März 2022
Bickenriede	17. April 2022, 14:00 Uhr und in allen Ostermessen
Wachstedt	22. Mai 2022
Küllstedt	19. Juni 2022

#### Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros Küllstedt

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	geschlossen

#### Kontaktdaten des Pfarrbüros Küllstedt

Telefon	036075 / 60 640
Ansprechpartner	Pfarrsekretärin Frau Konstanze Schmidt Pfarrsekretärin Frau Christiane Bendix Rendantin Frau Stephanie Schäfer <a href="mailto:pfarramt@pfarrei-kuellstedt.de">pfarramt@pfarrei-kuellstedt.de</a> JDZP7PAP <a href="https://pfarrei-kuellstedt.de">https://pfarrei-kuellstedt.de</a>
E-Mail	
Threema-ID	
Internet	

**Kontaktdaten von Herrn Pfarrer Heiko Husmann**

Küllstedt 036075 / 60 640  
 Bickenriede 036023 / 50 452  
 E-Mail pfarrer@pfarrei-kuellstedt.de  
 Threema-ID HSN98R5Z

Herr Pfarrer Husmann ist i. d. R. nach den Gottesdiensten gut persönlich zu erreichen sowie nach telefonischer Absprache.

**Kontaktdaten des Gemeindeferenten**

**Herrn Michael Turbiasz –**  
 Klinikseelsorger im ÖHK Mühlhausen  
 Telefon Küllstedt 036075 / 60 640  
 Telefon ÖHK 03601 / 80-3859  
 E-Mail m.turbiasz@pfarrei-kuellstedt.de  
 m.turbiasz@oehk.de  
 Threema-ID C6AHREZP

**Kontaktdaten der Kath. Kindergärten**

Telefon 036075 / 60642  
 Ansprechpartner Frau Margitta Schütze (Kita-Leitung)  
 E-Mail m.schuetze@pfarrei-kuellstedt.de

Stand der Informationen Dienstag, den 01.02.2022

**Termine der evangelischen Kirche**

**Monatspruch Februar 2022 (Epheser 4, 26)**

*Zürnt ihr, so sündigt nicht;  
 lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.*

**Gottesdienste:**

13.02.22 09:00 Uhr in Dingelstädt  
 20.02.22 14:00 Uhr in Helmsdorf

**Hinweise:**

**Auf Grund der aktuellen Lage möchten wir Sie bitten, weiterhin auf die Aushänge und Nachrichten zu achten. Noch immer gilt, dass langfristige Planungen unsicher sind. Kurzfristige Änderungen sind darum jederzeit möglich.**

**Pfarramt:**

Bahnhofstraße 20, 37327 Leinefelde;  
 Tel.: (03605) 512231  
 E-Mail: ev.pfarramt-leinefelde@t-online.de

**Vakanz-Vetretung Dingelstädt:**

Sabine Münchow; Pfarrgasse 8; 37318 Wahlhausen  
 Tel.: 036087 975625



**Wachstedt**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Mitteilung des Steueramtes der Verwaltungsgemeinschaft**

**Steuerzahlungstermin für Grundsteuer (Vierteljahreszahler)**

**Am 15. Februar 2022** wird die Rate der Grundsteuer in Höhe des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides an die Gemeinde Wachstedt für das 1. Quartal 2022 fällig. Steuerzahler, die der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihres **Kassenzeichens: 06- Gemeinde Wachstedt und ihrer Personnummer (8-stellig)** auf das Konto der Gemeinde Wachstedt bei der Kreissparkasse Eichsfeld

**Konto: 0420000330 BLZ: 82057070**  
**IBAN: DE15 8205 7070 0420 0003 30**  
**BIC: HELADEF1EIC**

zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, dem Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formblätter zur Erteilung von Einzugsermächtigungen werden von uns verschickt. Auch im Internet: [www.westerwald-obereichsfeld.eu](http://www.westerwald-obereichsfeld.eu) ist das Formular: Einzugsermächtigung (SEPA) hinterlegt.

**Wichtiger Hinweis:** Beachten Sie bitte, dass die jeweilige Abgabart von der Einzugsermächtigung erfasst ist. Haben Sie uns die Einzugsermächtigung z. B. nur für die Abbuchung der Grundsteuern erteilt, können ausschließlich diese abgebucht werden. Für andere Abgabarten wie Hundesteuern, etc. muss eine zusätzliche Einzugsermächtigung erteilt werden.“

Änderungen von Bank- oder Kontoverbindungen sind rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitzuteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

Bitte halten Sie den Fälligkeitstermin ein, damit Mahngebühren, Säumniszuschläge und evtl. Vollstreckungskosten vermieden werden.

**Geburtstagskalender**

**Alles Gute**

- am 18.02. Frau Elsbeth Hoffmeister zum 73. Geburtstag  
Dingelstädter Straße 3
- am 23.02. Frau Luzia Huschenbett zum 83. Geburtstag  
Holzgasse 7
- am 24.02. Frau Monika Margaretha Nolte zum 71. Geburtstag  
Schulstraße 20



**Informationen aus der Region**

**Wenn die Beine Kopf stehen**

**Das Restless Legs Syndrom**

Unangenehme, bisweilen sogar schmerzhaft empfundene Empfindungen in den Beinen und ein unwiderstehlicher Drang sich zu bewegen, aufzustehen und sich zu strecken: Dies sind die häufigsten Anzeichen des RLS. Sie neigen dazu, schlimmer zu werden, wenn die betroffene Person zur Ruhe kommt, etwa beim Sitzen oder Liegen, beim Fernsehen oder bei langen Autofahrten. Da die Symptome normalerweise abends intensiver werden, stören sie häufig den Schlaf. RLS führt aber nicht nur zu Einschlafstörungen, sondern kann auch eine gute Schlafqualität grundsätzlich verhindern. Vom Syndrom der „unruhigen Beine“, einer der häufigsten neurologischen Erkrankungen, sind bis zu 7 Prozent der Weltbevölkerung betroffen. Etwa ein Drittel der Patienten haben so starke Symptome, dass sie eine medikamentöse Behandlung brauchen.

Heilen lässt sich RLS bislang nicht. Es stehen allerdings effektive Behandlungen zur Verfügung. Leichte Symptome lassen sich oft durch die Identifizierung der Auslöser und Änderung des Lebensstils reduzieren. Hier können kalte Bäder, Massagen oder sportliche Bewegung hilfreich sein. Bei einer stärkeren Ausprägung...

gung der Erkrankung ist es meistens möglich, mit Medikamenten die Symptome zu lindern.  
Die mit dem RLS verbundenen Schlafstörungen können ernsthafte Beeinträchtigungen im familiären, gesellschaftlichen und beruflichen Leben zur Folge haben.  
Unsere zahlreichen regionalen Selbsthilfegruppen informieren und beraten auf der Grundlage von Selbstbetroffenheit. Viele Menschen, die mit der Krankheit leben, haben keinen Zugang zu den Mitteln oder Informationen, die sie benötigen, um ihre Beschwerden zu bewältigen.

Erfahrungsaustausch. Diese Nachmittage sind für die Betroffenen der SHG sehr hilfreich. Wir unternehmen auch einmal im Jahr eine Busfahrt und treffen uns zu einem Wandertag.  
Während des Lockdowns entschlossen wir uns, neue Wege zu gehen und uns digital über das Programm Zoom zu treffen, welches über die Projektförderung der Krankenkassen finanziert wurde. Auch jetzt nutzen wir das Programm, um uns in kleineren Gruppen auszutauschen.  
Betroffene, Angehörige oder Interessierte sind uns herzlich willkommen.



Die Selbsthilfegruppe „Restless Legs“ Eichsfeld besteht aus 26 Mitgliedern und trifft sich regelmäßig jeden 1. Donnerstag im Monat in der Frauenbegegnungsstätte ko-ra-le e. V. zum

**Kontakt-Information**

SHG „Restless Legs“ Eichsfeld  
Ansprechpartnerin: Gabriele Antholzner  
E-Mail: gabisrls@t-online.de

Gruppentreffen in der  
Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e. V.  
Auf der Rinne 1 a  
37308 Heilbad Heiligenstadt

**Termine für geplante Gruppentreffen 2022:**

mit vorheriger Anmeldung  
3. März, 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 1. September, 6. Oktober, 3. November, 1. Dezember (Weihnachtsfeier)  
**Termine, die aufgrund der Corona Pandemie nicht vor Ort stattfinden dürfen, werden online über das Portal ZOOM durchgeführt.**

**Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg**

**Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt**

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072  
www.kerbscher-berg.de • E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



**WICHTIGER HINWEIS:**

**Bitte informieren Sie sich im Internet unter [www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de) ob und unter welchen Voraussetzungen wir unserer Kurse durchführen dürfen.**

Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in
<b>Februar 2022</b>				
Fr,	11.02.	19.30 Uhr	Schlafe durch Baby! Für (werdende) Eltern - online-Kurs (Info bei der Anmeldung)	M. Schnur
Sa,	12.02.	15.00 Uhr	Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
So,	13.02.	17.00 Uhr	<b>Vesper zum Valentinstag</b>	
Mo,	21.02.	19.30 Uhr	Aufwachen in der Medienwelt - Medienwirkung bei Babys und Kleinkindern - online-Kurs	MitarbeiterInnen der MEIFA - Medienwelten in der Familie
Mi,	23.02.	17.30 Uhr	Meditation (5x)	E. Findeisen
So,	27.02.	10.30 Uhr	<b>Familiengottesdienst</b>	
<b>März 2022</b>				
Mi,	02.03.	09.00 Uhr	Ernährung im ersten Lebensjahr (2x)	B. Gemein
Sa,	05.03.	13.00 Uhr	Obstbaumschnitt	A. / F. Goldhagen
Mo,	07.03.	16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	A. Hagedorn
Mo,	07.03.	19.30 Uhr	KESS-erziehen „Abenteuer Pubertät“ (5x)	P. Nagler
Di,	08.03.	19.30 Uhr	KESS-erziehen „Geschwister“ - Elternabend (2x)	B. Hupe
Mi,	09.03.	16.00 Uhr	Kreatives Arbeiten mit Ton (2x)	Y. Hagedorn
Sa,	12.03.	10.00 Uhr	Dunstan Babysprache Workshop - für werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen bis 12 Wochen - verstehen der Grundbedürfnisse des Babys	B. Mößner
Di	15.03.	16.30 Uhr	Information zu finanziellen Hilfen (Elternnachmittag)	K. Parschau / R. Büschleb
Do,	17.03.	16.00 Uhr	Förderung der emotionalen Intelligenz	S. Hahn
Sa,	19.03.	10.00 Uhr	Nähkurs (besonders für Mütter und Töchter)	M. Dölle
Sa,	19.03.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Di,	22.03.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	M. Wedekind
Mi,	23.03.	19.30 Uhr	Kränze und Türbögen aus Heu	S. Rodenstock-Köhler
So,	27.03.	15.30 Uhr	<b>Familienkreuzweg</b>	

## Neues Gastgeberverzeichnis der Welterberregion Wartburg Hainich erschienen

**Die Welterberregion Wartburg Hainich freut sich in diesem Jahr über Zuwachs. So ist die KulTourStadt Gotha GmbH seit Anfang des Jahres nicht nur neues Mitglied im Tourismusverband, sondern auch Teil des gemeinsamen Gastgeberverzeichnis der Region geworden. Um auch im Jubiläumsjahr Besucher für die Region begeistern zu können, wurde das Gastgeberverzeichnis strategisch und inhaltlich überarbeitet und liegt nun frisch gedruckt vor.**

Unstrut-Hainich (Januar 2022).

Chaotische Zeiten bestimmen das Leben und auch den Tourismus, doch blickt der Welterberregion Wartburg Hainich e.V. mit Zuversicht auf das aktuelle Jahr. 2022 feiert die Welterberregion ihr 10-jähriges Jubiläum und plant dafür Wanderungen, die Gäste und Einheimische gleichermaßen einladen sollen.

Die Lust der Deutschen am Reisen und am Kennenlernen neuer Regionen ist trotz aller Schwierigkeiten der Pandemie geblieben, das Interesse an Urlaub im eigenen Land sogar noch gestiegen. Auch wenn die Ankunftsahlen der letzten beiden Jahre den Aufwärtstrend von 2019 nicht ganz fortsetzen können, ist doch ein großer Boom in den Sommermonaten und ein Anstieg der Aufenthaltsdauer in der Welterberregion zu verzeichnen.

Die neue Auflage des Gastgeberverzeichnisses soll an die vergangenen Erfolge anknüpfen und die kommende Saison optimal einläuten. So erscheint das Heft bereits zum achten Mal als Kooperationsprojekt des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. und den Touristinformationen Bad Langensalza und Mühlhausen und in diesem Jahr neu auch in Kooperation mit der KulTourStadt Gotha. Der Verband hat die hauseigenen Hauptprodukte, das Gastgeberverzeichnis und das Erlebnismagazin, strategisch und inhaltlich neu ausgerichtet und gestalterisch aufgewertet. Der gelebte Nachhaltigkeitsgedanke zeigt sich unter anderem beim Druck auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier und der Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region.

Die Welterberregion Wartburg Hainich besticht durch ihre außergewöhnliche Vielfalt – und das auch bei den Unterkunftsangeboten. Egal ob Ferienwohnungen, Hotels, familiengeführte Pensionen oder Campingplätze – für jeden Gast ist hier das Passende dabei. Über 90 Unterkünfte, Städte, Kommunen und Partner werden im Verzeichnis präsentiert.

Ab sofort ist das Gastgeberverzeichnis kostenfrei in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes, den Touristinformationen der Welterberregion sowie den Sehenswürdigkeiten in Thüringen und angrenzenden Bundesländern erhältlich. Vor allem aber kommt er in den nächsten Monaten bei Messen und Veranstaltungen in ganz Deutschland zum Einsatz und wird dort präsentiert. Interessierte können sich das Gastgeberverzeichnis natürlich auch auf postalischem Weg schicken lassen oder es ganz bequem via Computer oder Tablet als Blätterkatalog unter [www.kultur-liebt-natur.de](http://www.kultur-liebt-natur.de), [www.muehlhausen.de](http://www.muehlhausen.de) und [www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de) ansehen. Bestellungen nimmt der Verband gerne entgegen.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:  
Welterberregion Wartburg Hainich e.V.  
OT Weberstedt  
Am Schloss 2  
99991 Unstrut-Hainich  
Telefon: (03 60 22) 98 08 36  
[presse@welterbe-wartburg-hainich.de](mailto:presse@welterbe-wartburg-hainich.de)  
[www.welterbe-wartburg-hainich.de](http://www.welterbe-wartburg-hainich.de)



### Impressum

**Obereichsfelder Heimatbote – Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ Neue Straße 16, 37359 Kullstedt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



1. Reihe v. l. Stefan Seelig (Leiter Tourismusmarketing KulTourStadt Gotha) und Nancy Krug (Leiterin Tourist Information Mühlhausen), 2. Reihe v. l. Astrid Lehmann (Leiterin Touristinformation Bad Langensalza) und Karoline Beyerhaus (Marketing & Produktentwicklung im Welterberregion Wartburg Hainich e.V.) präsentieren den neuen Urlaubsplaner der Welterberregion Wartburg Hainich, Foto: Welterberregion Wartburg Hainich e.V.